

# **Bebauungsplan „Kasberg-Sölden“**

## **Deckblatt Nr. 16**

### **Begründung zur Änderung:**

Beim Bau der Johannesstraße im Jahr 1979 zur Erschließung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes „Kasberg-Sölden“ wurde im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 150/7, Gemarkung Kasberg dahingehend vom Plan abgewichen, dass der Kurvenscheitel leicht nach Süden verschoben worden ist. Außerdem wurde bei den Grundstücksteilungen für die Parzellen Fl.Nrn. 150/7 und 150/4, Gemarkung Kasberg, der Bebauungsplan, für den es in diesem Bereich bereits ein Deckblatt Nr. 2 gab, nicht eingehalten. In der Konsequenz dieser Abweichungen wäre nach dem geltenden Plan eine Bebauung auf Grundstück, Fl.Nr. 150/7 nicht mehr möglich. Dies soll durch das neue Deckblatt Nr. 16 korrigiert werden.

Die geplante Änderung verändert den Charakter des Bebauungsplanes „Kasberg-Sölden“ nicht. Sie trägt im Gegenteil dem Gebot des flächensparenden Bauens Rechnung.

### **Festsetzungen des Deckblatts Nr. 16**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kasberg-Sölden“ gelten auch für den neu beplanten Bereich.

Die neuen Baugrenzen, sind dem Blatt 4 dieses Deckblatts zu entnehmen.

Rinchnach, 30.06.2006

GEMEINDE RINCHNACH



Schaller  
1. Bürgermeister